



Gemeinde Eglisau

Reglement

für die schulergänzende Betreuung der Schule Eglisau

gültig ab Schuljahr 2024/25

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Grundsätzliches	3
2.1	Ziele	3
2.2	Pädagogische Grundsätze	3
2.3	Zusammenarbeit mit den Eltern	3
3	Angebote	4
3.1	Durchführung	4
3.2	Öffnungszeiten	4
3.3	Ferien und Feiertage	4
4	Organisation	4
4.1	Zuständigkeiten	4
4.2	Räumlichkeiten und Umgebung	5
4.3	Betreuungsschlüssel	5
4.4	Anmeldung	5
5	Betrieb	5
5.1	Tagesablauf in der Betreuung	5
5.2	Ferienbetreuung	6
5.3	Verpflegung	6
5.4	Persönliche Utensilien und Medikamente	6
5.5	Medizinische Beratung und Versorgung	6
5.6	Versicherung	7
5.7	Hygiene und Sicherheit	7
5.8	Weg Kindergarten, Schule – Betreuung	7
6	Personal	7
6.1	Zusammenarbeit	7
6.2	Zusammenarbeit mit der Schule	7
6.3	Ausbildung	8
7	Finanzen	8
7.1	Allgemeines	8
7.2	Elternbeiträge und Subventionen	8
8	Schlussbemerkungen	9

1 Einleitung

Das vorliegende REGLEMENT FÜR DIE SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG gilt für die Tagesstrukturen der Schule Eglisau.

Die schulergänzenden Betreuungsangebote stehen allen Schülerinnen und Schülern der Schule Eglisau sowie auswärts beschulten, aber in Eglisau wohnhaften, Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung sind die Tagesstrukturen geregelt.

Dieses Reglement regelt die Grundsätze für den Betrieb.

2 Grundsätzliches

2.1 Ziele

Die schulergänzende Betreuung leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei ergänzen und unterstützen die verschiedenen Angebote Familie und Schule in der Betreuung.

Eine offene, konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der schulergänzenden Betreuung und zwischen Erziehungsberechtigten und der Schule bzw. der Betreuung bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern.

Die Erziehungsberechtigten werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und wahrgenommen. So weit wie möglich wird auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Erziehungsberechtigten Rücksicht genommen. Unterschiedliche Erziehungsauffassungen dürfen die Schülerinnen und Schüler nicht belasten oder verunsichern.

2.2 Pädagogische Grundsätze

Das Betreuungsteam sorgt für eine liebevolle Atmosphäre.

Durch individuelle Betreuung und Gruppenaktivitäten sammeln die Kinder vielfältige Erfahrungen und geniessen den nötigen Freiraum zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung.

Das Wohl des Kindes und seine Einzigartigkeit stehen im Zentrum.

Die Kinder lernen Konflikte untereinander zu lösen, gegenseitigen Respekt, Hilfsbereitschaft, Verbindlichkeit, Fürsorge und Freude an Diskussionen.

Gefördert werden die Fähigkeit zur Kontaktaufnahme, die Pflege von Beziehungen und sozialen Netzwerken, aber auch alltagspraktische Fähigkeiten wie Verantwortungsübernahme und Selbständigkeit.

2.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Leitung Betreuung und die Gruppenleiterinnen stehen im direkten Kontakt mit den Eltern und der Schule. Wichtige Informationen werden gegenseitig ausgetauscht. Bei Schwierigkeiten wird das Gespräch gesucht und wenn nötig werden Vereinbarungen zwischen Eltern, Kind und Betreuungsteam getroffen. Die Leitung Betreuung und die Gruppenleiterinnen können auch als Ansprechpersonen bei Erziehungsfragen dienen und bei Bedarf die Eltern an qualifizierte Fachstellen weiterleiten.

Beschwerden der Eltern der zu betreuenden Kinder, werden erstinstanzlich von der Leitung Betreuung behandelt.

Für Beschwerden von Eltern der zu betreuenden Kinder gegen die Betriebsführung und gegen die Leitung Betreuung ist die Schulpflege zuständig.

3 Angebote

3.1 Durchführung

Es wird ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzenden Betreuungsplätzen sichergestellt. Allen für die Betreuung angemeldeten Kinder sollen nach Möglichkeiten ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden können.

3.2 Öffnungszeiten

Während der regulären Unterrichtswochen werden von Montag bis Freitag folgende Angebote zur Verfügung gestellt:

07.00 – 08.00 Uhr	Morgenbetreuung
11.50 – 13.30 Uhr	Mittagsbetreuung
11.50 – 18.30 Uhr	Halbtagesbetreuung
13.30 – 15.10 Uhr	Nachmittagsbetreuung
15.10 – 18.30 Uhr	Abendbetreuung

Während der Schulferien und an schulfreien Tagen besteht folgendes Angebot:

07.00 – 18.30 Uhr	Ferienbetreuung
-------------------	-----------------

An allgemeinen Lehrerweiterbildungstagen stehen folgende Angebote zur Verfügung:

11.50 – 13.30 Uhr	Mittagsbetreuung
11.50 – 18.30 Uhr	Halbtagesbetreuung

3.3 Ferien und Feiertage

Die Betreuungsangebote bleiben in den Sommerferien in den ersten drei Wochen (Kalenderwochen 29, 30, 31) und während der Weihnachtsferien geschlossen.

Zudem ist während der nachstehenden Feiertagen kein Betreuungsstandort geöffnet:

- Neujahr und Berchtoldstag (1./2. Januar)
- Karfreitag und Ostermontag
- Tag der Arbeit (1. Mai)
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Nationalfeiertag (1. August)
- Weihnachten und Stephanstag (25./26. Dezember)

Vor offiziellen Feiertagen schliesst die schulergänzende Betreuung bereits um 17.00 Uhr.

4 Organisation

4.1 Zuständigkeiten

Die schulergänzende Betreuung liegt in der Verantwortung des Ressorts und Geschäftskreises Bildung. Operativ werden die Angebote durch die Leitung Betreuung geführt.

4.2 Räumlichkeiten und Umgebung

In den Liegenschaften «Stadtgraben» an der Obergass 35, «Haus der Bildung und Begegnung» an der Obergass 61, im «Königshof» und «Kaiserhof» an der Rihaldenstrasse 7 sowie im «Steinboden» an der Rihaldenstrasse 72 stehen grosszügige, wohnliche Räume mit Tageslicht zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten sind nebst Küche, Eingangsbereich mit Garderobe und Nasszelle in mehrere, zum Teil offene Räume unterteilt. Alle Standorte bieten Platz für konzentrierte Beschäftigung, Bewegungsspiele und stillen Rückzug. In unmittelbarer Nähe der Standorte «Städtli» und «Haus der Bildung und Begegnung» befindet sich der Schulhofplatz und ein grosser Spielplatz zum Spiel im Freien. Zu den Standorten «Kaiserhof» und «Königshof» gehört ein grosser Garten mit Spielplatz. Beim «Steinboden» ist ebenfalls eine weitläufige Aussenanlage mit Spielmöglichkeiten vorhanden.

4.3 Betreuungsschlüssel

Die Kinder werden in überschaubaren Gruppengrössen betreut:

- bis 16 SchülerInnen durch zwei Betreuungspersonen
- ab 16 SchülerInnen durch drei Betreuungspersonen oder mehr

Sind Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen für die Betreuung angemeldet, kann der Betreuungsschlüssel in Absprache mit der Schulpflege angepasst werden.

Ebenfalls kann der Betreuungsschlüssel in begründeten Situationen, wie z.B. Ferienbetreuung oder Mittagstischbetreuung mit mehreren Ess-Schichten, bedarfsmässig angepasst werden.

Zivildienstleistende können als zusätzliche Betreuungspersonen eingesetzt werden.

4.4 Anmeldung

Die Eltern und Erziehungsberechtigten können ihre Kinder für einzelne Wochentage und Betreuungsmodule oder für die Ferienbetreuung anmelden. Die Anmeldungen sind verbindlich und erfolgen für das neue Schuljahr jeweils bis zum 31. Mai über die Kidesia App. Die Anmeldungen für die Ferienbetreuung erfolgen bis sechs Wochen vor den Ferien.

Schülerinnen und Schüler werden in der Regel dem Betreuungsstandort zugewiesen, zu welchem sie von den Eltern angemeldet wurden bzw. an welchem sie den Schulunterricht besuchen.

Der Abtausch von Betreuungstagen (z.B. von Montag auf Mittwoch, Nutzung eines Betreuungstages eines anderen Kindes, Nachholen von nicht belegten Betreuungstagen) ist nicht möglich.

Zusätzliche Betreuungstage, welche in der ursprünglichen Betreuungsbestätigung nicht enthalten sind, sind in Absprache mit der Leitung Betreuung möglich und können über die Kidesia App angefragt werden. Diese werden separat in Rechnung gestellt.

5 Betrieb

5.1 Tagesablauf in der Betreuung

Nach Schulschluss treffen die ersten Kinder zum Mittagessen an den verschiedenen Standorten ein. Das Mittagessen startet individuell ab 12.00 Uhr. Auf eine integrierende und anständige Tischkultur wird Wert gelegt. Vor und nach dem Mittagessen können die Kinder spielen, lesen oder einfach nur ausruhen. Je nach Stundenplan verlassen einige Kinder ab 13.15 Uhr die Betreuung, andere bleiben. Ab 15.10 Uhr kehren einige Kinder wieder zurück (Abendbetreuung). Der Zvieri wird jeweils um 16.00 Uhr gemeinsam eingenommen.

Die Gruppenleiterin des Standortes und ihre MitarbeiterInnen sorgen dafür, dass alle Kinder ihre Hausaufgaben in Ruhe und je nach Bedarf mit Unterstützung machen können. Es sollte genügend Zeit und Freiraum für Freizeitgestaltung mit Spiel und Spass im Haus oder im Freien bleiben. An schulfreien Nachmittagen wird das Freizeitangebot kinder- und bedarfsgerecht gestaltet.

Die Eltern der jeweiligen Kinder müssen eine Viertelstunde vor Schliessung der Betreuung eintreffen. So können sich die Kinder in Ruhe umziehen und ihre Sachen zusammen räumen. Ebenso bleibt noch genügend Zeit für einen allfälligen Austausch von Informationen mit den Eltern. Wenn Eltern ihr Kind früher abholen möchten, kann dies ab 17.00 Uhr erfolgen.

Kann ein Kind an einem angemeldeten Tag die Betreuung nicht besuchen, sind die Eltern verpflichtet, dies möglichst früh, spätestens aber bis 09.00 Uhr der Betreuung per Kidesia-App zu melden. Kinder werden ohne anderweitige Meldung der Eltern niemand anderem mitgegeben oder allein nach Hause gehen gelassen.

Die gebuchten Tage sind gemäss der Tarifordnung und dem Reglement auch bei abgemeldeten Nichterscheinen geschuldet.

5.2 Ferienbetreuung

Für das Gelingen der gemeinsamen Tage in der Ferienbetreuung (z.B. für Ausflüge) werden ganztägige Blockzeiten eingerichtet. Um den Betreuungsbetrieb frühzeitig zu planen, werden vor diesen Tagen jeweils über die Plattform und die Elternapp von Kidesia der Hinweis versendet, dass die Kinder über Kidesia für die Ferientage angemeldet werden können. Die Anmeldung der Kinder ist verbindlich und wird in jedem Fall verrechnet.

5.3 Verpflegung

Es wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Der mit der Aufgabe der Mahlzeitenzubereitung betraute Koch bereitet die Mahlzeiten marktfresh und kindergerecht unter Berücksichtigung einer gesunden Ernährung zu. Die Mahlzeiten sind im Betreuungstarif inbegriffen. Spezielle, vom Arzt verordnete Diäten, religiöse oder kulturelle Besonderheiten werden respektiert und nach Möglichkeit berücksichtigt.

5.4 Persönliche Utensilien und Medikamente

Die Kinder bringen ihre eigenen Finken und Ersatzkleider, sowie Zahnbürste und Zahnpaste mit. Im Sommer sind ein Sonnenschutz (Sonnenhut und Sonnencreme) und evtl. Badesachen sinnvoll. Diese persönlichen Gegenstände können am Betreuungsstandort deponiert werden.

Einzunehmende Medikamente müssen die Eltern mitbringen. Das Betreuungspersonal braucht dazu eine schriftliche Ermächtigung für die Verabreichung und eine Anwendungsbeschreibung. Die Medikamente werden vom Betreuungspersonal verwahrt. In diesem Falle und bei Allergien ist ein entsprechendes Zeugnis vorzulegen.

Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder Schleckwaren und Geld zu Hause lassen.

Smartwatches und Mobiltelefone bleiben analog des Schulbetriebs auch in der Betreuung in der Schultasche versorgt.

5.5 Medizinische Beratung und Versorgung

Die Betreuungsstandorte sind nicht eingerichtet, um kranke Kinder zu betreuen. Wird ein Kind vom Kindergarten oder von der Schule aus Krankheitsgründen zurück in die Betreuung geschickt, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Das Kind darf in diesen Fällen nur nach Rücksprache mit der Leitung Betreuung dort verbleiben.

Bei Notfällen wendet sich jemand des anwesenden Betreuungsteams an die Medbase Eglisau. Die Eltern werden so schnell wie möglich benachrichtigt.

5.6 Versicherung

Krankenkasse, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Für Beschädigungen durch das Kind oder Verlust von persönlichen Wertgegenständen haften die Eltern.

5.7 Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Die Betreuungsstandorte sind rauch-, alkohol- und drogenfrei.

Für die Sicherheit der Kinder werden Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände den notwendigen Sicherheitsstandards entsprechend ausgewählt. Die Räumlichkeiten wurden von der kantonalen Gebäudeversicherung abgenommen. Die kantonalen Kriterien des Brandschutzes für öffentliche Gebäude sind erfüllt.

5.8 Weg Kindergarten, Schule – Betreuung

Der Schulweg liegt gemäss Volksschulgesetz in der Verantwortung der Eltern. Dem Betreuungspersonal ist es wie der Lehrerschaft, Schulleitung und Schulpflege ein Anliegen, dass die Kinder den Schulweg bzw. den Weg in die Betreuung selbständig absolvieren können. Nach Möglichkeit begleitet das Betreuungspersonal in der Regel die 1. Kindergärtler ab Eintritt nach den Sommerferien bis zu den Herbstferien auf dem Weg zum Kindergarten oder zum Schulbus. Bei Bedarf kann diese Begleitung im Einzelfall verlängert werden.

6 Personal

6.1 Zusammenarbeit

Das Betreuungsteam organisiert und gestaltet den Betreuungsalltag. Voraussetzung für die Teamarbeit ist eine gute Vertrauensbasis unter allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ein respektvoller Umgang miteinander und das Akzeptieren von Verschiedenheiten. Konflikte werden innerhalb des Teams offen und konstruktiv ausgetragen. Klare Stellenbeschreibungen regeln Kompetenzen und Zuständigkeiten. Ihre Aufgaben erledigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter partnerschaftlich und selbstverantwortlich. Jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, sich und ihre/seine Meinung einzubringen.

6.2 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Betreuungspersonen der schulergänzenden Betreuung arbeiten mit der Schulleitung und den Lehrpersonen der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler in Schul-, Erziehungs- und Betreuungsfragen zusammen. Alle Beteiligten unterstützen sich gegenseitig. Bei Themen, welche die Betreuung betreffen, nehmen die jeweiligen Teamleitung und/oder Leitung Betreuung auf Einladung an den Schulkonferenzen teil. Dabei berichten sie periodisch über den Betrieb der schulergänzenden Betreuung.

Bei Bedarf tauschen sich die Mitarbeitenden der Betreuung und die Lehrpersonen über einzelne Schülerinnen und Schüler aus. Die Betreuungsperson kann zu Elterngesprächen beigezogen werden.

6.3 Ausbildung

Leitung Betreuung

Sie verfügt über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung, weist Berufserfahrung auf, bringt Bereitschaft und Fähigkeit für die Führungsaufgabe und zur Zusammenarbeit mit. Ebenso sollte sie belastbar und flexibel sein. Sie erledigt auch einen grossen Teil der administrativen Arbeiten.

Pädagogische Leiterin

Sie verfügt über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung, weist Berufserfahrung auf und hat eine Weiterbildung zur Leitung abgeschlossen.

Gruppenleiterin

Sie verfügt über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung und bringt Berufserfahrung mit.

Miterzieherin

Je nach Grösse und Zusammensetzung der Kindergruppe kann das Betreuungsteam durch weiteres Personal ergänzt werden. Dieses ist nicht zwingend im Besitz eines Fachausweises, hat aber Erfahrungen im Bereich der Erziehung und Betreuung von Kindern.

Auszubildende Fachfrau/Fachmann Betreuung (FABE)

Nach Möglichkeit wird eine Stelle für Lernende angeboten. Voraussetzung ist ein absolviertes Praktikum als FABE.

Praktikant/in FABE

Die Praktikantin/der Praktikant hat die reguläre Volksschule absolviert und ist mindestens 14 Jahre alt. Voraussetzung für ein Praktikum ist Interesse an der Kinderbetreuung, Erziehung und die Absicht einen Beruf im Kinderbereich zu erlernen. Die Praktikantin wird für ein Ganzjahrespraktikum angestellt.

Reinigungspersonal

Ist besorgt um eine regelmässige, gründliche Grundreinigung der Räumlichkeiten der Betreuungsstandorte und verfügt über Erfahrung bei der Gebäudereinigung.

Koch

Ist für die marktfrische, kindergerechte und gesunde Zubereitung der Mahlzeiten verantwortlich. Verfügt über eine Ausbildung als Koch und mehrjährige Berufserfahrung.

7 Finanzen

7.1 Allgemeines

Das jährliche Budget wird durch die Leitung Betreuung erstellt und ist Bestandteil des Budgets der Gemeinde Eglisau.

7.2 Elternbeiträge und Subventionen

Elternbeiträge und die Subventionsskalen sind im Elternbeitragsreglement für die schulergänzenden Betreuung inkl. Subventionierung geregelt.

8 Schlussbemerkungen

Dieses Reglement für die schulergänzende Betreuung der Schule Eglisau ersetzt die vorhergehende Version vom 04. Oktober 2022 und wird mit Beschluss der Schulpflege Eglisau vom 26. März 2024 verabschiedet. Es bildet zusammen mit dem Elternbeitragsreglement inkl. Subventionierung die rechtliche Grundlage und tritt auf das Schuljahr 2024/25 in Kraft.

Eglisau, 26. März 2024